

Vorstellungsgespräch Nachrückverfahren

Beitrag von „mia_“ vom 24. Juli 2025 18:03

Hallo zusammen!

Da ich mein Referendariat nicht in Baden-Württemberg abgelegt habe, sondern in einem anderen Bundesland (und nun nach Baden-Württemberg wechseln möchte), konnte ich mich nur über das Nachrückverfahren für Stellen bewerben.

Dies hat auch geklappt und ich habe soeben ein Angebot für eine Schule bekommen. In dem Angebotsschreiben wird erklärt, ich solle mich bei der Schulleitung melden und ein Termin für ein Vorstellungsgespräch vereinbaren.

Was kann ich mir denn unter diesem Vorstellungsgespräch vorstellen? Ich habe schon verschiedene Antworten gelesen, die sich teilweise widersprechen. Einige sprachen davon, dass nur bei schulscharfen Stellenausschreibungen ein richtiges Vorstellungsgespräch abgehalten wird und sonst nur ein "Gespräch" geführt wird, um sich vorzustellen. Andere meinten, es wäre ein richtiges Bewerbungsgespäch.

Da ich das Stellenangebot an der Schule ja nicht über Bewerbungen, sondern über die Gesamtqualifikation des Regierungspräsidium bekommen habe, kann ich mir den Zwecken eines "Bewerbungsgespräch" und damit eine mögliche Absage wie in der freien Wirtschaft nicht vorstellen.

Hat jemand damit Erfahrung? Würde mich sehr über Erfahrungsberichte gerade im Nachrückverfahren interessieren.

LG